

AUSSTELLER - ANMELDEFORMULAR

29. SEPTEMBER – 01. OKTOBER 2020, MESSE FRANKFURT

BATTERY EXPERTS FORUM

1. Angaben zum Unternehmen

Firma _____
Straße _____ PLZ _____ Ort _____
Land _____ Webseite _____
Tel. (Zentrale) _____ E-Mail (zentral) _____
Ust.ID Nr. _____ Bestellnummer _____

Geschäftsführung/Inhaber

Herr Frau

Vorname _____ Nachname _____ E-Mail _____

Marketingleitung

Herr Frau

Vorname _____ Nachname _____ E-Mail _____

1.1. Ansprechpartner/Korrespondenzadresse

Firma _____
Straße _____ PLZ _____ Ort _____
Vorname _____ Nachname _____ E-Mail _____
Tel. _____ E-Mail (zentral) _____

1.2. Rechnungsadresse

wie unter 1. angegeben

Firma _____
Straße _____ PLZ _____ Ort _____
Ust.ID Nr. _____ Bestellnummer _____
Vorname _____ Nachname _____

2. Bevorzugter Standtyp und gewünschte Standgröße

Wir bemühen uns, Ihre Wünsche bei der Standart und Standgröße zu berücksichtigen, können dies aber nicht zusichern. Ein Anspruch auf eine bestimmte Standart und einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Die Buchung der Standgröße ist für den Aussteller bindend; für nachträgliche Verkleinerungen gelten die Rücktrittsbedingungen.

- 1-seitig offen (Reihe) 2-seitig offen (Ecke)
 3-seitig offen (Kopf) 4-seitig offen (Block)

Standgröße m²: _____ Wunschplatzierung (Standnummer eintragen): _____

Bemerkung: _____

AUSSTELLER - ANMELDEFORMULAR

29. SEPTEMBER – 01. OKTOBER 2020, MESSE FRANKFURT

BATTERY
EXPERTS **FORUM**

Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt nach gründlicher Prüfung aller Angaben und Wünsche. Abweichungen der zugewiesenen Platzierung gegenüber diesen Wünschen ergeben sich aus dem vorliegenden Gesamtbedarf sowie den tatsächlich vorhandenen Umsetzungsmöglichkeiten und berechtigen nicht zu einer Stornierung.

Mieten und Kosten

Flächenmiete je m ²	Frühbucher (bis 01.12.)	Preis
Reihenstand	265€	295€
Eckstand	275€	305€
Kopfstand	285€	315€
Blockstand	295€	325€
Freigelände	90€	100€

Der Preis beinhaltet die Standfläche inkl. 3kw Stromanschluss, ohne Wände etc.
Standhöhen über 3m müssen von der Messeleitung gesondert genehmigt werden.

Öffnungszeiten der Messe

29. September 2020, 9 – 17 Uhr
30. September 2020, 9 – 17 Uhr
01. Oktober 2020, 9 – 15 Uhr

Veranstaltungsort

Messe Frankfurt
60327 Frankfurt

Aufbau

28. September 2020, 7 – 20 Uhr

Abbau

01. Oktober 2020, 15 – 23 Uhr

Kontakt Veranstalter:

BMZ GmbH
Am Sportplatz 28
63791 Karlstein am Main
T: +49 6188 – 99 41 0-0
M: info@battery-experts-forum.com
W: www.battery-experts-forum.com

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

29. SEPTEMBER – 01. OKTOBER 2020, MESSE FRANKFURT

BATTERY
EXPERTS FORUM

1. Anmeldung und Zulassung

Die BMZ GmbH wird sich darum bemühen, bei der Standzuteilung die Wünsche des Ausstellers zu berücksichtigen. Falls aus Gründen der Hallenaufplanung (u. a. bedingt durch die Branchengliederung, unabhängig von der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung) erforderlich, kann sie von der gewünschten Art, Größe und Lage der Ausstellungsfläche abweichen, bestimmte Ausstellungsgegenstände von der Zulassung ausschließen und die Zulassung mit Auflagen verbinden. Vorbehalte, Bedingungen und besondere Wünsche des Ausstellers (z.B. hinsichtlich Platzierung, Konkurrenzausschluss, Standaufbau und Standgestaltung) werden nur verbindlich, wenn dies in der Zulassung ausdrücklich bestätigt wurde. Die BMZ GmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Zulassung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben des Ausstellers erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen auf Seiten des Ausstellers später entfallen.

2. Flächenmiete, Zahlungsbedingungen

Die Flächenmietpreise entnehmen Sie bitte Seite 2 des Anmeldeformulars. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll, die Bodenfläche grundsätzlich rechteckig, ohne Berücksichtigung von Vorsprüngen, Trägern, Installationsanschlüssen u.ä. berechnet. Die Standmiete wird in Rechnung gestellt, sobald die Standzuteilung erfolgt ist und damit die genaue Standgröße feststeht und ist sofort zur Zahlung fällig. Der Veranstalter behält sich vor, bereits unmittelbar nach der Anmeldung eine Anzahlung in Höhe von 50% der Standmiete nach dem in der Anmeldung angegebenen Standtyp und Standgröße in Rechnung zu stellen. Eine nachträgliche Änderung der Rechnungsanschrift ist nur nach schriftlicher Benachrichtigung des Veranstalters und bis zur Rechnungsstellung möglich. Nach Rechnungsstellung wird eine Bearbeitungsgebühr von 150€ je Änderung und Rechnung erhoben. Die Bezahlung der Standmiete ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche. Die BMZ GmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Aussteller mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug geraten ist, die BMZ GmbH ihm eine Nachfrist von 5 Tagen gesetzt hat und diese Nachfrist fruchtlos verstrichen ist. Zur Sicherung ihrer aus dem Mietverhältnis resultierenden Forderungen behält sich die BMZ GmbH die Geltendmachung des gesetzlichen Vermieterpfandrechts vor.

Der Aussteller hat der BMZ GmbH jederzeit über die Eigentumsverhältnisse an auszustellenden oder ausgestellten Gegenständen Auskunft zu geben. Eine Haftung für Schäden an zurückbehaltenem Ausstellungsgut und zurückbehaltener Standeinrichtung wird von der BMZ GmbH nicht übernommen, es sei denn, dass der BMZ GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die BMZ GmbH ist berechtigt, bei den Ausstellern, die bei der BMZ GmbH Serviceleistungen bestellt haben, die geschuldeten Serviceleistungen einschließlich der Listung von Ausstellern in Medien solange zu verweigern, bis der Aussteller seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der BMZ GmbH erfüllt hat.

3. Technische Leistungen

Die Technischen Leistungen können ab Januar 2020 unter www.battery-experts-forum.com heruntergeladen werden. Die Bestellung ist bis zu zwei Wochen vor dem Event möglich.

4. Aussteller-Ausweise

Für die Durchführungszeit der jeweiligen Messe erhalten die Aussteller kostenlos eine angemessene Anzahl von Ausstellerausweisen. Ausstellerausweise werden nach Bezahlung der Standmiete und des Entgelts für die Zulassung ausgegeben und müssen vom Aussteller aktiv unter www.battery-experts-forum.com bestellt werden. Ausstellerausweise sind nicht übertragbar und dürfen nicht an Dritte abgegeben werden, z. B. an Personen oder Unternehmen, die auf dem Messegelände ohne entsprechende Zulassung der BMZ GmbH Waren feilbieten oder Dienstleistungen erbringen wollen.

5.1 Standzuteilung und Hallenplanung

Die BMZ GmbH darf auch noch nachträglich Änderungen in der Platzzuteilung vornehmen, insbesondere die Ausstellungsfläche des Ausstellers nach Lage, Art, Maße und Größe ändern, soweit dies aus Gründen der Sicherheit, der öffentlichen Ordnung oder deshalb erforderlich ist, weil die jeweilige Messe überzeichnet ist und weitere Aussteller zur Messe zugelassen werden müssen oder weil Änderungen in den Platzzuteilungen eine effizientere Auslastung der für die Messe benötigten Räumlichkeiten und Flächen erforderlich sind. Solche nachträglichen Änderungen dürfen jedoch den dem Aussteller zumutbaren Umfang nicht überschreiten. Soweit sich aus nachträglichen Änderungen eine verringerte Standmiete ergibt, ist der Unterschiedsbetrag an den Aussteller zu erstatten. Weitere Ansprüche gegen die BMZ GmbH sind ausgeschlossen. Werden Lage, Art, Maße oder Größe der vom Aussteller gemieteten Ausstellungsfläche nachträglich in einem dem Aussteller nicht mehr zumutbaren Umfang geändert, so ist der Aussteller berechtigt, innerhalb einer Frist von einer Woche nach Empfang der schriftlichen Mitteilung der BMZ GmbH vom Vertrag zurückzutreten. Die BMZ GmbH ist berechtigt, die Belegung der übrigen, insbesondere auch der benachbarten Stände, die Lage der Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu ändern und sonstige zumutbare Veränderungen vorzunehmen. Ansprüche gegen die BMZ GmbH können hieraus nicht abgeleitet werden.

5.2 Standgestaltung

Die Ausstattung der Stände ist Sache der Aussteller. Bei der Gestaltung der Ausstellungsstände sind Standabgrenzungswände zu den Nachbarständen sowie Bodenbelag zwingend vorgeschrieben. Standaufbauten über 3m bedürfen einer gesonderten Genehmigung der BMZ GmbH. Rückwände über 2,50m sind zum Nachbarn hin sauber und neutral zu halten. An einer Gangseite müssen mindestens 30% der Front offen gestaltet sein, nach maximal 6m muss ein mindestens 2m breiter Durchgang vorhanden sein. Bei Wänden mit mehr als 6 m Breite ist das schriftliche Einverständnis des Standnachbarn einzuholen. Bebauungen bzw. Einrichtungen sind innerhalb der Standgrenzen so einzuordnen, dass Nachbaraussteller nicht beeinträchtigt werden. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Weitere Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten. Jegliche Sonderaufbauten sind der Messeleitung mindestens 3 Monate vor Messebeginn einzureichen.

5.3 Standbetreuung, Auf- und Abbau

Während der gesamten Dauer der jeweiligen Messe und der vorgeschriebenen Öffnungszeiten müssen alle Stände ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Der Abtransport von Messegut und der Abbau von Ständen vor Schluss der Messe ist unzulässig; bei einem Verstoß gegen diese Regelung ist die BMZ GmbH berechtigt, vom Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 25% der Standmiete, mindestens jedoch 500€, zu verlangen. Die BMZ GmbH ist berechtigt, Aussteller, die während der täglichen Messeöffnungszeiten die Stände nicht besetzt halten, ein nicht zugelassenes Angebot zeigen oder die Stände frühzeitig verlassen oder in anderer Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, von der Beteiligung an zukünftigen Veranstaltungen auszuschließen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags sowie der Geltendmachung sämtlicher der BMZ GmbH dadurch entstehenden Schäden bleibt unberührt.

5.4 Standnutzung außerhalb der Öffnungszeiten

Die Nutzung des Messestands außerhalb der Messeöffnungszeiten (z.B. für Besprechungen, Standpartys) bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch die BMZ GmbH und muss der BMZ mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung schriftlich avisiert werden. Die Kosten für eine hierfür notwendige zusätzliche Hallenbewachung hängen von Standgröße und anwesender Personenzahl ab und müssen vom Aussteller getragen werden. Die Nutzung des Standes ist bis maximal 22 Uhr möglich.

5.5 Beeinträchtigung der Standnutzung

Kann der Aussteller seine Standfläche nicht nutzen oder ist er in der Nutzung seines Standes beeinträchtigt, weil er gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften oder gegen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen oder der Technischen Richtlinien verstoßen hat, ist er dennoch verpflichtet, die Standmiete in voller Höhe zu entrichten und der BMZ GmbH alle durch das Verhalten des Ausstellers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstandenen Schäden zu ersetzen; ein Rücktritts- oder Kündigungsrecht steht dem Aussteller nicht zu, es sei denn, dass sich ein solches Recht zwingend aus dem Gesetz ergibt.

6. Anzeige von Mängeln

Reklamationen wegen etwaiger Mängel des Standes oder der Ausstellungsfläche sind der BMZ GmbH unverzüglich nach Bezug, spätestens aber am letzten Aufbau-Tag, schriftlich mitzuteilen, so dass die BMZ GmbH etwaige Mängel abstellen kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen die BMZ GmbH.

7. Gastronomische Versorgung, Abgabe von Getränken oder Speisen

Die gastronomische Versorgung innerhalb des Messegeländes einschließlich Bier- und Getränkelieferungen erfolgt ausschließlich durch die vertraglich gebundenen Unternehmen. Die Abgabe von Getränken oder Speisen (auch von Kostproben) jeder Art gegen Entgelt sowie der Ausschank alkoholhaltiger Getränke bedarf einer besonderen Genehmigung der BMZ GmbH. Das gleiche gilt für die – auch unentgeltliche – Abgabe von Getränken oder Speisen (auch von Kostproben), wenn diese dem Aussteller durch professionelle Caterer geliefert werden.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

29. SEPTEMBER – 01. OKTOBER 2020, MESSE FRANKFURT

BATTERY
EXPERTS FORUM

8. Rücktritt/Vertragsaufhebung

Die BMZ GmbH ist berechtigt, eine pauschale Entschädigung (Stornopauschale) zu verlangen. Die Höhe der Stornopauschale hängt davon ab, wann der BMZ GmbH die (schriftliche) Mitteilung des Ausstellers zugeht, von seiner verbindlichen Anmeldung oder dem erfolgten Vertragsabschluss Abstand nehmen zu wollen:

Bis einschl. 02. März 2020	10%
Nach dem 04. Mai 2020	25%
Nach dem 06. Juli 2020	50%
Nach dem 03. August 2020	100%

9. Höhere Gewalt, Veranstaltungsabsage

Ist die BMZ GmbH infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihr nicht zu vertretenden Gründen (z.B. Ausfall der Stromversorgung) genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Dauer zu räumen oder die Veranstaltung zu verschieben oder zu verkürzen, so erwachsen dem Aussteller hieraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte noch sonstige Ansprüche, insbesondere keine Schadensersatzansprüche gegen die BMZ GmbH. Wenn die BMZ GmbH die Veranstaltungen absagt, weil sie die Veranstaltungen wegen höherer Gewalt oder aufgrund sonstiger Umstände, die die BMZ GmbH nicht zu vertreten hat, nicht durchführen kann, oder weil der BMZ GmbH die Durchführung der Veranstaltungen unzumutbar geworden ist, dann haftet die BMZ GmbH nicht für Schäden und Nachteile, die sich für den Aussteller aus der Absage der Veranstaltungen ergeben.

10. Werbeaktivitäten und Veranstaltungen der Aussteller

Werbeaktivitäten sind auf den eigenen Messestand des Ausstellers beschränkt. Promotionsaktionen in den Gängen und auf Allgemeinflächen sind untersagt. Glücksspiele, Tombolas und Verlosungen sowie eintrittskartenabhängige Gewinnspiele sind nur im Rahmen der geltenden Gesetze, insbesondere unter Beachtung der Vorschriften des UWG, zulässig. Bei schuldhaften Zuwiderhandlungen ist der Aussteller verpflichtet, die Veranstalter von Ansprüchen Dritter freizustellen sowie – wenn die Aktionen trotz Abmahnung seitens der Veranstalter fortgesetzt werden – eine Vertragsstrafe an die Veranstalter zu zahlen.

11. Werbeaktivitäten der Veranstalter

Der Aussteller stimmt mit der Messeeinnahme der Verwendung von durch den Veranstalter bzw. in dessen Auftrag aufgenommenen Fotos von seinem Messestand oder den ausgestellten Exponaten einschließlich der darauf abgebildeten Marken und sonstigen Unternehmenskennzeichen durch die Veranstaltung in deren Werbe- und Kommunikationsmitteln zu. Der Veranstalter ist berechtigt, den Namen und das Firmenlogo des Ausstellers im Zusammenhang mit der Aussteller- und Besucherwerbung für die Veranstaltung in beliebiger Form (Broschüren, Messekatalog, Anzeigen, Plakate, Internet etc.) zu verwenden. Der Aussteller wird zu diesem Zweck eine Datei mit Firmenschriftzug und Logo in elektronischer Form zur Verfügung stellen.

12. Fotografieren, Filmen, Videoaufnahmen und Zeichnen

Filmen, Fotografieren sowie das Anfertigen von Zeichnungen und Videoaufnahmen sind innerhalb der Ausstellungsräume nur Personen gestattet, die hierfür von der BMZ GmbH zugelassen sind und einen von der BMZ GmbH ausgestellten gültigen Ausweis besitzen. Die Herstellung von fotografischen oder sonstigen Aufnahmen von den Ständen anderer Aussteller ist in jedem Falle unzulässig. Bei Zuwiderhandlung kann die BMZ unter Anwendung rechtlicher Möglichkeiten die Herausgabe des Aufnahmematerials verlangen. Die BMZ GmbH ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen, Film- und Videoaufnahmen vom Messegeschehen, den Ständen und den Ausstellungsgütern anfertigen zu lassen und diese für Werbezwecke oder allgemeine Presseveröffentlichungen zu verwenden.

13.1 Online-Veröffentlichungen des Ausstellers

Die BMZ GmbH kann den Ausstellern die Berechtigung erteilen, auf der Internetseite des Battery Experts Forums Informationen zum Abruf durch Besucher bereitzustellen, insbesondere zu Ausstellerprofil und Produktinformationen (insgesamt „Ausstellerinformationen“). Der Aussteller ist für diese Informationen nach den allgemeinen Gesetzen selbst verantwortlich. Er stellt insbesondere vor der Veröffentlichung sicher, dass er über alle für die Veröffentlichung erforderlichen Rechte verfügt (Recht der öffentlichen Zugänglichmachung) und die veröffentlichten Informationen wettbewerbsrechtlichen Grundsätzen entsprechen und keine Rechte Dritter verletzen. Die erteilte Zugangsberechtigung ist nicht übertragbar und muss gemäß dem Stand der Technik gegen Verlust, unberechtigten Zugriff oder unberechtigte Weitergabe geschützt werden. Der Aussteller wird der BMZ GmbH unverzüglich nach Kenntniserlangung über Verlust, etwaigen unberechtigten Zugriff oder unberechtigte Weitergabe informieren. Die BMZ GmbH ist grundsätzlich nicht verpflichtet, die Ausstellerinformationen vor der Bereitstellung zum Abruf zu überprüfen. Werden aufgrund oder im Zusammenhang mit Ausstellerinformationen Rechte Dritter verletzt und wird BMZ GmbH (a) von Dritten auf die Rechtsverletzung hingewiesen oder (b) machen Dritte entsprechende Ansprüche gegenüber der BMZ GmbH geltend, so wird die BMZ GmbH den Aussteller hiervon nach Erhalt des Hinweisschreibens bzw. der Anspruchsmeldung des Dritten unverzüglich unterrichten. Der Aussteller wird die Ausstellerinformationen unverzüglich so umarbeiten, dass sie nicht mehr gegen Rechte Dritter verstoßen oder die Ausstellerinformationen in anderer Weise rechtsfehlerfrei stellen. Die BMZ GmbH ist berechtigt, bis dahin die Veröffentlichung der betroffenen Ausstellerinformationen vorübergehend auszusetzen.

13.2 Verhalten gegenüber anderen Ausstellern

Die BMZ GmbH erwartet von den Ausstellern, dass die gewerblichen Schutzrechte anderer Aussteller beachtet werden. Wird der BMZ GmbH durch Vorlage einer gerichtlichen Entscheidung nachgewiesen, dass ein Aussteller durch die veröffentlichten Ausstellerinformationen

13.3 Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

Das Angebot der Veranstalter zum Erwerb einer Standfläche entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung, sich rechtzeitig und umfassend über die einschlägigen Einreisebestimmungen in die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere auch über die eventuelle Erforderlichkeit eines Visums zu informieren. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung dafür, wenn sich für den Kunden Nachteile daraus ergeben, dass er die gültigen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen nicht beachtet.

14. Haftung, Versicherung

Die BMZ GmbH haftet für eine schuldhafte Verletzung ihrer wesentlichen Vertragspflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit ihr weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten zur Last fällt, haftet sie allerdings nur für den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden. In allen übrigen Fällen haftet die BMZ GmbH, wenn ein Schaden durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder durch einen leitenden Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit wird nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften gehaftet. Ansonsten sind Schadensersatzansprüche aus Pflichtverletzungen ausgeschlossen. Der Abschluss einer Ausstellungs-Versicherung, wobei auch der An- und Abtransport des Ausstellungsgutes eingeschlossen werden kann, und einer Haftpflicht-Versicherung für Personen- und Sachschäden wird von der Ausstellungsleitung empfohlen.

15. Hausordnung

Es gilt die Haus- und Benutzungsordnung der Messe, die dem Aussteller mit den Technischen Unterlagen zugeht. Das Übernachten in den Hallen ist untersagt. Der Aussteller ist verpflichtet, auf die anderen Veranstaltungsteilnehmer Rücksicht zu nehmen, nicht gegen die guten Sitten zu verstoßen und seine Teilnahme an der Veranstaltung nicht für weltanschauliche, politische oder sonstige veranstaltungsfremde Zwecke zu missbrauchen.

16. Verjährung, Ausschlussfrist

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen die BMZ aus der Standortvermietung und aus allen damit in Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnissen verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der Messe fällt. Davon ausgenommen sind Ansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie aufgrund groben Verschuldens der BMZ; die Verjährung solcher Ansprüche richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat nach ihrem Zugang schriftlich geltend gemacht werden.